

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 13=3 (1893)

Artikel: Der Landvogt Peter von Hagenbach
Autor: Bernoulli, Carl Christoph
Kapitel: III
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herzogs Begehrlichkeit wandte sich nach Osten; er hatte Gelegenheit, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen.

III.

Schon Philipp der Gute hatte den verwickelten deutschen Verhältnissen sein Augenmerk leihen müssen, in noch höherem Masse that es der Sohn, der freilich zu seinem Schaden die stets nur auf das Erreichbare gerichtete Politik Philipps verliess. Karl hatte schon 1465 mit Friedrich von der Pfalz, „dem bösen Pfälzerfritz“, und mit Ludwig von Baiern-Landshut einen Allianzvertrag geschlossen; sein bevollmächtigter Gesandter war damals Peter von Hagenbach.¹⁾ 1469 trat er dann zum Hause Habsburg in nahe Beziehungen.

Es ist bekannt, wie Herzog Sigmund von Österreich und sein Adel gegen die Eidgenossen einen unglücklichen Krieg, den sog. Mülhauser- und Waldshuterkrieg geführt, wie dann im Friedensschluss 1468 dem Habsburger eine Kriegsentschädigung von den Eidgenossen auferlegt wurde.²⁾ Sigmund war nicht im Stande,

¹⁾ S. Comines-Lenglet, t. II, 468 ff.

²⁾ Einlässlich hat Heinrich Witte den Mülhauserkrieg im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 1885, 321 ff., die Beziehungen Österreichs zu Burgund und den Eidgenossen in einem Gymnasialprogramm (Hagenau 1885), die burgundische Herrschaft am Oberrhein in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, N. F., Bd. 1 u. 2 behandelt. Witte hat neben gedruckten Quellen zum ersten Mal wichtiges Material aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv verwertet. In allerneuester Zeit bearbeitet Charles Nerlinger die Geschichte des burgundischen Regiments im Elsass in den Annales de l'Est, Nancy 1889. Der letztere hat für seine Darstellung noch das Material beigebracht, das in französischen Archiven aufbewahrt ist. Für die vorliegende Darstellung habe ich auch noch Acten aus dem Innsbrucker Archiv heranziehen können, die Witte in seinen Arbeiten bis jetzt unberücksichtigt gelassen hat.

diese Summe zu entrichten; die Geldnoth in der herzoglichen Kasse war gross; noch viel weniger sah er sich in der Lage, die dem Hause Habsburg von den Schweizern entrissenen Landschaften wieder zu gewinnen. Da wandte er sich nach vergeblichen Bemühungen bei Ludwig XI. Frühling 1469 an seinen mächtigen Nachbarn, den Herzog von Burgund, und bat ihn um Schutz und finanziellen Beistand. Der letztere zeigte sich willfährig; allein die burgundische Hilfe war nur um hohen Gegenpreis zu haben. Dafür, dass Karl Sigmund zu helfen versprach, wohlverstanden nur für den Fall, dass die Eidgenossen Oestreich angriffen, musste sich Sigmund zu einer pfandweisen Abtretung der Landgrafschaft Oberelsass, der Grafschaft Pfirt, der vier Waldstätte am Rhein (Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden mit der Herrschaft Rheinfelden), des Schwarzwaldes, endlich des wichtigen Punktes Breisach verstehn.¹⁾ Als Pfandsumme wurden 50,000 fl. bestimmt,

¹⁾ Der Vertrag wurde am 9. Mai 1469 zu St. Omer geschlossen. S. die bezüglichen Actenstücke bei Chmel, Monum. Habsburg. I, 1, S. 3 ff. Fontes rerum Austriacarum, Dipl. II, S. 223 ff. Hinsichtlich der Grenzen der Landgrafschaft Oberelsass und der Grafschaft Pfirt mag bemerkt werden, dass sie annähernd zusammenfallen mit denjenigen des ehemaligen Département du Haut-Rhin; die nördliche Grenze ging bei Bergheim vorüber den Vogesen zu, westlich waren die Vogesen und die Savoureuse, südlich das Bisthum Basel, östlich der Rhein die Grenze. Belfort war somit in der Abtretung inbegriffen. Schloss und Herrschaft Ortenberg, welche ebenfalls unter den verpfändeten Gebieten aufgeführt werden, gehörte nicht zur Landgrafschaft Oberelsass. Ueber die Grenzen der letztern s. Schricker in den Strassburger Studien, Bd. 2, S. 305 ff. Welches Gebiet der abgetretene Theil des Schwarzwaldes umfasste, habe ich nicht genau ermitteln können. Nach Angaben im Habsburg.-Oesterr. Urbarbuch (Ed. Pfeiffer, S. 46 ff.) möchte die nördliche Grenze sich südlich von St. Blasien hinge-

in welcher Summe die 10,000 fl. Kriegsentschädigung inbegriffen waren, die Karl an Sigmunds Statt den Eidgenossen zu entrichten hatte. Karl versprach ferner, das ihm verpfändete Gebiet bei den alten Freiheiten und Gewohnheiten zu belassen; dagegen wurde ihm von Sigmund das Recht eingeräumt, diejenigen Herrschaften der Pfandlande, die bereits von Oestreich verpfändet worden waren, einlösen zu können. Sigmund selbst erklärte, dass die Summe, welche zur Auslösung solcher bereits verpfändeter Gebiete nöthig sei, 180,000 fl. nicht übersteige. Endlich wurde bestimmt, dass Sigmund im Falle der Wiederlösung dem Herzog von Burgund in Besançon die ganze Summe auf einmal zu übermitteln habe, also erstlich den Pfandschilling von 50,000 fl. und sodann diejenigen Summen, welche Karl zur Einlösung der einzelnen Herrschaften aufgewendet. Beide Theile, sowohl Sigmund als Karl, versprachen sich von dem Vertrage Vortheile. Sigmund einerseits hatte nach seiner Meinung an Karl einen thatkräftigen Bundesgenossen gegen den Erbfeind; für ihn war ja bei dem ganzen Handel diess das weniger Wichtige, dass er durch die finanzielle Unterstützung von Seiten Burgunds in den Stand gesetzt wurde, die ihm auferlegte Kriegsentschädigung zu entrichten; das Hauptsächliche lag für ihn darin, an Karl einen Verbündeten zu haben, mit dessen Hilfe er das Verlorene wieder zu gewinnen hoffen konnte. Karl andererseits, welcher bei der stets wachsenden Geldnoth des nicht zu haushalten wissenden Herzogs von Oestreich kaum glaubte, dass die Lande je wieder

zogen haben. Zur Herrschaft Rheinfelden gehörten die am Rheine östlich von Grenzach, ferner die auf dem Dinkelberg gelegenen Dörfer, sodann Magden, Möhlin, Zeiningen, Niederhofen, Zuzgen, Helliken, Wegenstetten, Mumpf und die Dörfer im Frickthal.

durch den letztern eingelöst werden könnten, war der Verwirklichung seines hartnäckig verfolgten Planes, die Gegenden westlich des Rheines zu einem grossen Ganzen zu vereinigen, um ein beträchtliches näher gekommen. Allein in Wirklichkeit waren diese Vortheile sehr mangelhaft vorhanden. Sigmund erhielt keine Hilfe von Karl, da der letztere thatsächlich einen Krieg mit den Eidgenossen nicht anfangen konnte, wenn er auch gewollt, weil er vor Ludwig XI. nie sicher war. Und andererseits ahnte wohl Karl nicht, dass die Einführung des burgundischen Regiments am Oberrhein auf solchen Widerstand stossen werde. Zudem konnten auch die bereits verpfändeten Herrschaften lange nicht alle eingelöst werden. Diese Einlösung hätte aber durchaus durchgeführt werden müssen, wenn sich Karl den umschränkten Besitz des neuerworbenen Landes hätte sichern wollen.

Der Herzog schickte sich nun an, die Pfandlande zu übernehmen. Am 24. Mai ordnete er als Gesandte in dieselben ab den Markgrafen Rudolf von Hochberg, Guillaume de la Beaulme, Peter von Hagenbach, Jean Carondelet und Jean Poinsot, denen sich später noch Besançon Philibert beigesellte.¹⁾ Am 28. Juni erschienen dieselben zu Rheinfelden, wo ihnen im Namen des ebenfalls anwesenden Herzogs Sigmund Peter von Mörsberg, der frühere Landvogt, die Schlüssel der Stadt übergab, und die Einwohner, hernach auch die zur

¹⁾ Die Protocole dieser Commission über die Besitzergreifung der Pfandlande sind im Archiv zu Dijon aufbewahrt. Witte macht darauf aufmerksam, dass Gachard in seiner Ausgabe von Barante, histoire des ducs de Bourgogne, bereits Auszüge aus diesen Actenstücken veröffentlicht hat. Auf Grund der letztern selbst giebt dann Nerlinger (a. a. O., S. 237 ff.) eine ausführliche Schilderung der Vorgänge.

Herrschaft Rheinfelden gehörigen Landleute ihnen den Treueid schwuren. An den Thoren der Stadt, ebenso am Schlosse, dem in Trümmer liegenden Steine zu Rheinfelden, wurde das burgundische Wappen angebracht. An den folgenden Tagen besuchten die Gesandten Säckingen, Laufenburg, Waldshut, die Herrschaft Hauenstein, wo unter den gleichen Formalitäten die Besitzergreifung vor sich ging. In Ensisheim endlich wurde am 7. Juli ein Landtag abgehalten, wo im Auftrag des Herzogs von Oestreich, welcher der Versammlung beiwohnte, Thüring von Hallwil die versammelten Stände der verpfändeten Landestheile der alten Eide entband und dem neuen Herrn den Schwur zu leisten hiess. Bei dieser Gelegenheit sprach es Thüring von Hallwil deutlich aus, warum Sigmund die Lande an Karl übergeben, damit dieselben nämlich vor Angriffen der Eidgenossen sicher seien. Hallwil — es ist derselbe, mit dem Hagenbach zwanzig Jahre früher eine Reiberei wegen Marquard von Baldegg gehabt hatte — wurde überhaupt als derjenige bezeichnet, der dem Herzog Sigmund den Rath ertheilt, das Sundgau zu verpfänden.¹⁾ Eine Stadt hatte dem Herzog von Burgund noch nicht gehuldigt, Breisach. Sigmund hätte Breisach am liebsten zurückbehalten; allein Karl hatte die Auszahlung der Pfandsumme an die Bedingung geknüpft, dass ihm vorher Breisach die Thore öffne. So musste sich der Herzog von Oestreich dazu verstehn, den Schlüssel Deutschlands herzugeben. Am 19. Juli erfolgte die Uebernahme der Stadt durch Rudolf von Hochberg; alle verpfändeten Gebiete hatten somit den neuen Herrn anerkannt.

Die Regierung der Pfandlande übernahm vorerst eine aus burgundischen Räthen zusammengesetzte Com-

¹⁾ S. Basl. Chron., II, S. 72, 6 ff.

mission, an deren Spitze der Markgraf Rudolf von Hochberg stand. Dieselbe hatte offenbar den Zweck, die Zustände genauer zu untersuchen. Ihre Arbeiten waren mehr einleitender und vorbereitender Natur. Nachdem dieser provisorische Zustand etwa ein halbes Jahr gedauert, ergriff als neuernannter Landvogt Peter von Hagenbach die Zügel der Regierung. In ihm glaubte Karl den Mann gefunden zu haben, der geeignet war, am Oberrhein die burgundische Herrschaft zu befestigen, als ein Sohn dieses Landes mochte er die Verhältnisse desselben kennen, als langjähriger burgundischer Beamter war er eingeweiht in die burgundische Politik und schien befähigt, derselben Geltung zu verschaffen. Aus dem Ernennungsbriefe Hagenbach's¹⁾ geht deutlich hervor, welch grosses und unerschütterliches Vertrauen Karl zu seinem treuergesehenen Diener hatte und Karl hat wohl auch dadurch, dass er ihn auf diesen wichtigen, aber auch verantwortungsvollen Posten berief, ihn besonders belohnen und ehren wollen.

IV.

Hagenbachs Thätigkeit war vorerst darauf gerichtet, einige der bereits verpfändeten Herrschaften von den damaligen Pfandinhabern einzulösen. Unter den Pfand-

¹⁾ Der Originalbrief ist im Innsbrucker Archiv (Schatzarchiv, Lade 116) aufbewahrt; den Text der Urkunde giebt nach einer zu Lille befindlichen, theilweise beschädigten Copie Nerlinger (a. a. O. S. 514). Karl ernennt „pour consideracion des bons loyaulx notables et agreables services que nous a faiz parcidevant, fait journelment et esperons que fera cy apres de bien en mieulx nostre ame et feal chevalier, conseillier et maistre dostel ordinaire messire Pierre de Hacqanbaq, seigneur de Bermont, et pour les grans vaillance, vertuz, discretion et prudence que savons et par experience de fait cognoissons estre en sa personne“ zum Landvogt.